

1860

FAQ

Deine Fragen, kurz & knapp beantwortet

Wie werde ich Mitglied?

Das Aufnahmeformular erhältst du in unserer Geschäftsstelle, in unserer Sportstätte am Baumschulenweg oder online zum Download. Das ausgefüllte Formular kannst du entweder in der Geschäftsstelle abgeben oder in guter Druckqualität per E-Mail senden. Bitte fülle für jedes Familienmitglied, das angemeldet werden soll, ein Aufnahmeformular aus. Bei der Anmeldung Minderjähriger ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Wenn du bei der AOK Bremen/Bremerhaven krankenversichert bist, übernimmt die Krankenkasse die Aufnahmegebühr sowie die ersten zwei Monatsbeiträge. Lege uns bei der Anmeldung in der Geschäftsstelle deine AOK-Karte vor. Solltest du uns dein Anmeldeformular per E-Mail schicken, denke auch hier daran uns deine AOK-Karte mitzuschicken.

Wie kann ich das Vereinsangebot testen?

Du kannst mit einem Gästeausweis unser Vereinsprogramm zwei Wochen lang testen. Bei anschließender Anmeldung wird der Kaufpreis in Höhe von 10,00 € mit der fälligen Aufnahmegebühr verrechnet. Den Gästeausweis erhältst du in der Geschäftsstelle oder im Halleneingang bei den Schließdienstmitarbeiter:innen.

Wenn du am Halleneingang bezahlst, bringe die 10,00 € bitte passend in bar mit.

Wie kann ich Quartalskurse testen?

Quartalskurse können, sofern noch Kapazitäten in dem jeweiligen Kurs verfügbar sind, mit einem Teststundenausweis einmalig ausprobiert werden. Der Teststundenausweis ist kostenfrei nur in der Geschäftsstelle erhältlich.

Wie hoch ist der Vereinsbeitrag?

Die Beiträge kannst du unserer Beitrags- und Gebührenordnung entnehmen. Solltest du hierzu Fragen haben, helfen dir auch gerne die Kolleg:innen in der Geschäftsstelle weiter.

Welche Ermäßigungen gibt es?

Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dir Ermäßigungen gewähren.

Wenn du im Besitz einer gültigen Bescheinigung bist

(z.B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenbescheid, Schwerbehindertenausweis oder Nachweis über die Mitgliedschaft bei einem Sportpark-Partner) verringert sich dein Grundbeitrag.

Eine Ermäßigung kann nur durch fortlaufende Vorlage von Bescheinigungen gewährt werden und gilt ab Vorlagendatum. Eine rückwirkende Erstattung erfolgt nicht.

Wie und wann bezahle ich die Beiträge?

Die Beiträge werden per Lastschrift bis zum 5. Banktag eingezogen. Du entscheidest, ob der Einzug jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgt.

Wird eine Rechnung gestellt wird zusätzlich eine Rechnungsgebühr in Höhe von 2,00 € berechnet.

Kann ich eine Einzelmitgliedschaft in eine Familienmitgliedschaft umstellen?

Durch die Anmeldung zusätzlicher Familienmitglieder kann die Einzelmitgliedschaft in eine Familienmitgliedschaft umgestellt werden, sofern der Vereinsbeitrag vom selben Konto abgebucht wird und eine gemeinsame Adresse vorliegt.

Je nachdem, wie viele weitere Mitglieder eintreten, berechnen wir euch den günstigsten Beitrag für eure Familienkonstellation.

Was muss ich beim Abteilungswechsel beachten?

Eine Abteilung sowie ggf. der Zusatzbeitrag kann ohne Einhaltung einer Frist zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. (Ausnahme RSG auch zum 30.06. eines Jahres)

Die Kündigung muss der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Die Anmeldung in eine neue Abteilung kann jederzeit schriftlich erfolgen.

Was mache ich bei Verlust des Mitgliedsausweises oder wenn dieser nicht mehr funktioniert?

Ein neuer Mitgliedsausweis kann in der Geschäftsstelle für 2,00 € erworben werden.

Findet Training in den Ferien statt?

Ein Ferienprogramm informiert online oder per Flyer über das Sportangebot in den Ferien.

Es kann gesonderte Absprachen innerhalb der Abteilungen geben.

Wie kann ich meine Mitgliedschaft kündigen?

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis zum 30.09. schriftlich der Geschäftsstelle vorgelegt werden.

Außerordentliche Kündigungen gelten u.U. bei Wegzug außerhalb des Bremer Umlandes bzw. langfristigem ärztlichem Sportverbot und werden zum jeweiligen Quartalsende, nach Eingang der schriftlichen Kündigung und eines entsprechenden Nachweises, wirksam.